Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 17

Artikel: Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz?

Autor: Stöckli, Alban

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsat?

Der Artikel in der "Schweizer-Schule", Nr. 11. bem "Luxemburger Schulfreund" entnommen, kennt allerdings das Fragezeichen nicht. Ich setze es aus einem doppelten Grund. Einmal weil der Verfasser jenes Artikels Bedenken gegen den Erlebnisaufsat äußert, die zum Teil keine ethischen sind, und sodann weil ich die wirklich ethischen Bedenken mit dem Verfasser nicht teile.

Rein ethisches Bedenken kann man es nennen, wenn es heißt: "Bon vornherein frankt der Erlebnisauffat an einem ganz erheblichen pabagogischen Mangel: es ift eine vom Durchschnitt ber Rlaffe, gar nicht zu reben von den ganz schwachen Nachzüglern, nicht lösbare Aufgabe, ein für die Allgemeinheit unerreichbares Ziel. Das Kind erfährt allerdings tagtäglich eine Fülle von Erlebniffen; aber es fehlt ihm doch, wenigstens bis zur Oberftufe, bie Schärfe bes Beobachtens, die logische Denkfraft des Anordnens, es fehlt vor allem die sprachliche Form, in die bas Erlebte gefaßt wersoll, um es schriftlich als Gan= ges wiederzugeben." — Daß bies kein ethisches, sondern ein pädagogisches ober methodisches Bebenken ist, ist jedermann klar. — Aber auch dieses pädagogische Bedenken ist nicht stichhaltig. Untersuchen wir einmal diese Behauptungen. Der Erlebnisauffat fei eine Ueberforberung für bie meiften. Es mangle ben Schülern bie Schärfeber Beobachtung, die logische Denktraft bes Unordnens und vor allem die sprachliche Form, um es als ein Ganzes wiederzugeben, das will wohl heißen, um eine künstlerisch geschlossene Darftellung zu geben.

Untersuchen wir Puntt für Puntt. Zuzugeben ist, daß die Beobachtung oft versagt. Die Darstellung wird Lüden und Verstellungen aufweisen. Was schabet bas? Die fehlerhafte Darstellung wird Anlaß geben, den Schüler auf seine Mängel in ber Beobachtung aufmerksam zu machen. Errando discimus. Das kann besonders dann leicht geschehen, wenn der Lebrer selber Kenntnis bon bem Erlebnis bat. Das ibeale Erlebnis für ben Schulauffat mare bas mit bem Lehrer gemeinsam Erlebte, z. B. auf einem Maffenspagiergang. Hier wäre die notwendige Kontrolle vorhanben für mangelhafte Beobachtung. Aber auch in andern Fällen ist mangelhafte Beobachtung leicht berauszufinden, und der Schüler kann und soll barauf aufmerksam gemacht werben. Daneben ist aber auch nicht zu vergessen, baß es schon unter Rindern sehr scharfe Beobachter gibt, und die Oberflächlichkeit auf diesem Gebiet ist gar nicht eine so allgemeine Erscheinung, wie unser Gegner glauben machen will.

Der zweite Mangel, der festgestellt wird, betrifft die logische Denkfraft im Anordnen. Da ist ohne weiteres zuzugeben, daß logisches Denken für die Schüler jeder Stufe das schwierigste ist. Aber stellt der Erlebnisauffat größere Anforderungen als der alte Schulauffat, falls er nicht auf jede eigene Denkarbeit verzichtete und sich begnügte, ein an der Tafel abgewandeltes Schema einfach ins Seft einschreiben zu lassen? In diesem Falle war es freilich leicht, um die Logik herumzukommen. Man prüfe doch einmal unbefangen, was für schwere logische Probleme in Erlebnisauffätzen steden, wie etwa: Geftern habe ich ein Vogelnest gefunden, Nachbars Frit ift von unserem Sund gebissen worden, oder Wie wir unserem Karo die Läufe vertrieben haben. Ist es denn so schwer, ein solches Erlebnis, bas für die Unterstufe berechnet ist, einigermaßen der Ordnung nach zu erzählen?

Das Dritte, das gegen den Erlebnisauffatz ins Feld geführt wird, ist der Mangel an Sprachrichtiakeit und Sprachschönheit. Darf man diese Dinge überhaupt in der Schule voraussetzen? Ist denn nicht der Auffatz dazu da, fie den Schülern beizubringen? Soll der Auffatz nur ein Mittel sein, um zu wissen, was der Schüler kann, oder soll er ein Mittel sein, ihn zu lehren, was er noch nicht kann? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. — Ein Mittel zu lernen, und zwar allseitig, nicht nur orthographisch, ist der Erlebnisauffat vor allem. Und soll es denn so schwer sein, der Forderung nach Sprachrichtigfeit in einem Erlebnisauffat nadzutommen? Was Schwierigkeiten bereiten tann, ift bie korrette Wiebergabe des Dialektausbrudes im Schriftbeutschen. Man laffe fie ben Dialettausbrud bringen und suche bann in der Schule gemeinsam den schriftbeutschen Ausbruck. Das ist eine sehr bankbare Uebung.

Im Anschluß an diese behaupteten Schwierigfeiten wird nun eine ethische Gefahr des Erlebnisauffates signalisiert. Es heißt da: "Es gibt in jeber Rlasse Schüler, die da in der Regel nichts w schreiben wiffen ober nichts Eigenes schreiben wollen. Schließlich schreiben sie gezwungen etwas, bas sie weiter nicht berührt, oder nehmen ihre Zuflucht dum Betrug. Und ein solches Verhalten wirkt nachteilig auf den Charafter." Das glauben wir auch. Aber daß der Erlebnisauffat baran die Schuld trage, bas glauben wir nicht. Sonst müßte man schließlich die Forderung aufstellen, man solle von den Jungen nicht mehr die Wahrheit verlangen, so kommen sie nicht in den Fall zu lügen. Wohlverstanden handelt es sich hier ja burchaus nicht um Erlebnisse, die etwas Beschämendes an sich baben, ober beren Preisgabe irgendwelche nachteilige Folgen für den Schüler hätte. Dieses Gebiet wird der Takt des Lehrers unberührt lassen, und geht ein Schüler aus freien Stüden auch auf ein solches Exlebnis ein, so wind der Lehrer eine solche Aufrichtigkeit mit entsprechender Achtung quittieren.

Eine zweite ethische Gefahr, die behauptet wird, ware bie Mutlofigkeit ber Schwächeren und Mittelmäßigen und die Ueberhebung und Selbstüberschätzung ber Tüchtigen. Die Voraussetzung für diese Gefahr ist wieder die Ueberforderung des jugendlichen Geiftes burch ben Erlebnisauffatz. Wie es mit diefer Boraussehung steht, haben wir bereits bargetan. Zum Ueberfluß tommt uns die Intonsequenz unseres Gegners noch zu Silfe. Denn die angebliche Ueberbebung der Tüchtigen widerlegt ja den Begriff der Ueberforberung und macht den Erlebnisauffat böchstens zu einer Spikenleistung. Und wenn nun ein Lehrer besonders darauf ausginge, unter den Tüchtigern seiner Rlasse einen besondern Wetteifer zu erregen, was könnte man bagegen baben? Die Rlage der Tüchtigen, sie müßten mit den Schwa= den und Zurückgebliebenen am gleichen Karren ziehen und könnten ihre Kräfte nicht entfalten, verbient jedenfalls soviel Beachtung als die der Schwachen, sie mögen nicht nach. Was bann von der Ueberhebung der Tüchtigen behauptet wird, "fie halten ihre fleinen Schriftstellereien für etwas sehr Bedeutendes und hören aus dem Lob, mit dem der gutmütig aufmunternde Lebrer zu ihren guten Einfällen nicht fargt, etwas ganz Großes heraus und meffen ihrer Arbeit einen Wert bet, der ihr gar nicht zukommt," scheint doch eine ungebührliche Wichtigmachung dieser kindlichen Freube. Hier gewinnt man den Eindrud, er hätte eher Mittelschüler als Elementarschüler im Auge. Aber auch bort liegt es ja in der Hand des Lehrers, Lob und Tadel mit pädagiggischer Weisheit abzumessen und zu verteilen. Dem Schüler soll man es jedenfalls als Verdienst anrechnen, wenn er alle Kräfte anspannt, eine bebeutsame Leistung zu liefern, und auch die Freude über die verdiente Anerkennung ist ihm nicht zu verargen. — Auf keinen Fall ist einzusehen, was speziell der Erlebnisauffat zu tun bat mit der Verminderung der Ehrfurcht vor bem geschriebenen Wort, wie da behauptet wird. Es sei denn, man wolle "untontrollierte Beobachtung und Bubensprade", d. h. Vernachlässigung des schriftlichen Ausdrudes, als notwendige Begleiterscheinungen des Erlebnisauffages halten, was boch burchaus nicht der Fall ist. Wie waren benn da so schöne und erfreuliche Leistungen möglich? Die Forberung nach inhaltlicher und formeller Vollendung gilt boch dom Erlebnisauffat so gut wie von jeder andern Art, nur muß sie hier selbständiger erarbeitet werben, während man auf dem andern Weg mit Musterbeispielen ans Ziel zu kommen glaubt.

Eine moralische Gefahr des Erlebnisauffates ware nach bem Berfaffer auch bie Unleitung oder Gelegenheit zur "phantastischen" Lüge, wobei reine Phantastereien für Wirklickeit ausgegeben werben. Ich habe einmal einer Lehrerkonferenz beige= wohnt, wo die Frage bes Erlebnisauffates von zwei Referenten in befürwortendem Sinne behan-In der nachfolgenden Diskuffion delt wurde. brachte man zu meiner Ueberraschung als Gegenargument, burch ben freien Auffatz lehre man bie Kinder lügen. Dieser Vorwurf schien mir sehr sonberbar, ba man den Erlebnisauffat sonft besonders auch empfahl als eine Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Freilich war auf jener Konferenz von einem Redner die Ansicht vertreten worden, der Schüler dürfte in Ermangelung eines wirklichen Erlebnisses dazu übergehen, einfach ein solches zu fingie-Das möchte ich nun durchaus nicht unterschreiben, und ich weiß auch nicht, wieso man einem solchen Verfahren noch ben Titel Erlebnisauffat geben tann. Es ift ein Freiauffat im weitesten Sinn genommen, aber kein Erlebnisauffatz. Denn biefer hat es, besonders auf der Stufe der Elementarschule, auf eine getreue Wiebergabe bes Ge-Auf der Stufe der Mittelschehenen abgesehen. schüler können die Gefühlsmomente auf die Tatsächlichkeit etwas abfärben, aber ohne den Bericht unwahr zu machen. Daß der Erlebnisauffat eine Erziehung zur Unwahrheit bebeute, kann ich jest noch nicht begreifen, wenn man ben Begriff Erlebnisauffat im rechten Sinn versteht.

Ein weiterer Vorwurf gegen den Erlebnisauffat heißt: Der Erlebnisauffat erzieht Egoiften. Man schreibt da: "Die Erlebnisauffätze nennt man auch Ichauffätze. Und die Gefahr liegt nur zu nahe, baß bie redseligen Erlebniserzähler zu öben Ichmenschen auswachsen". Und weiter: "Muß jedes Auffatthema das Wörtchen "ich" als Ausgangspuntt haben?" Rein gewiß nicht. — Uns wundert nur, wo ber Mann eine fo ichiefe Auffaffung ber bat. — Der Name Ichauffat begegnet mir hier zum ersten Mal. Er ist hählich und bedt sich burchaus nicht mit dem Erlebnisauffat, der keineswegs das Ich im Mittelpunkt haben muß. Was sich vor Auge und Ohr abspielt, wird zum Erlebnis, auch wenn eine andere Person im Mittelpunkt bes Ereignisses steht. Daß aber ein Berichterstatter barüber in den Beobachtungen und in der Wiedergabe der Gefühle sich an die eigenen hält, darf man ihm doch nicht übel nehmen; wieso soll da Egoismus gezüchtet werben?

Ein letztes ethisches Bedenken liegt nach dem Verfasser in der Selbsttäuschung des Lehrers und in einer gewissen Unruhe und Originalsucht. die über den gezogenen Pflichten= und Tätigkeitsbe-

reich hinaus will. "Man lieft ba: "Einer ersten Täuschung gibt der Lehrer sich bin, wenn er glaubt, seine Schüler durch die Erlebnisauffațe besser ten= nen zu lernen. Das Kind ist nicht das, was es schreibt, ja es empfindet und erlebt nicht einmal, was und wie es schreibt." Sier scheint uns ber Mann eigentlicher Peffimift zu fein. Wenn irgend= wo, so wird man doch beim Kinde bewußte Berstellung ablehnen, zumal in Fällen, wo es kein Interesse hat, ber Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Und gerade bie natürliche Unmittelbarkeit gehört jum Erfreulichsten biefer Erlebnisauffage. bann die Geniesucht des Lehrers, die darin liegen soll, den Kindern auf ihr Erlebnisgebiet zu folgen! Man möchte boch fast lachen, über eine folche Befürchtung. Nur das ist ein guter Gedanke, der zum Schlusse ausgesprochen wird: "Sollen die Rinder schöpferisch tätig sein, so muß es ber Lehrer selbstverständlich in allererster Linie und natürlich in ausgebehnterem Mage auch sein." Aber damit stehen wir noch nicht an der Grenzmark, wo jenseits die Geniesucht und der Personlichkeitskult des Lehrers winken, wie da behauptet wird. — Eine gewisse schöpferische Veranlagung ist für jeden Lehrer gewiß ein höchst wünschenswertes Gut, sie braucht nicht so weit zu gehen, daß einer selber bichtet ober schriftstellert, es genügt, daß er bas

Poetische, das im Kinde schlummert, ehrfürchtig achtet und zu wecken versteht.

Das wären einige Gedanken, die mir beim Lesen besagten Artitels aufgestiegen sind. Ich selber habe meine Erfahrungen auf biefem Gebiet in ben Rreisen der Mittelschule gewonnen, und ich weiß nicht, mit welchem Recht und welchem Glud ich sie hier in etwas auf die Elementarstufe prosiziert habe. Auch auf der Stufe der Mittelschüler möchte ich nicht einer ausschließlichen Pflege bes Erlebnisaufsakes das Wort reden, sondern nur einer weitge= benden Berücksichtigung. Eine einseitige Pflege des Erlebnisauffates kann eine gewisse Willensschwäche großziehen gegen die Arbeit und Mühe, bie im Studium eines objektiven Gegenstandes liegt. Aber auch ber Erlebnisauffat soll auf teiner Stufe zusammenfallen mit bem Freiauffat in bem Sinn, daß man ben Schülern einfach sagt: "Schreibt, was ihr wollt." Das sollte überhaupt nicht vorkommen. Denn das schafft die Schwierigkeiten in der Wahl und öffnet Dur und Tor für jede Urt von Betrug. Vielmehr soll man im Unschluß an die Lektüre etwa drei Themata aus dem anklingenden Erlebnisgebiet der Schüler zur Wahl freigeben. Damit ist der Ordnung und der Freiheit in gleicher Weise gebient.

P. Alban Stödli, Stans.

Rekrutenprüfungen auf kantonaler Grundlage

Das Resultat der Abstimmung über die Refrutenprüsungen im Nationalrat fand hier den Beisall der meisten Lehrer. Insbesondere hat unser Erziehungsdirektor, Herr Nat.-Nat Perrier ganz in der Meinung der freiburgischen Lehrer gesprochen. Den eidgenössischen Schulvogt lehnen wir ab, auch dann, wenn er die Müße der Fortbildungsschule trägt. Man möchte diese Prüsungen gestalten, wie man wollte, immer ist es eine Bundeseinmischung ins Schulwesen, in ein Hoheitsrecht der Kantone. Diese Prüsungen hätten den Unterricht auch schon in der Primarschule beeinflußt. Finden Examen statt, so muß der Lehrer den Unterricht doch mehr oder weniger auch so gestalten, daß die Schüler im Examen Bescheid wissen. *)

Wenn aber hier gegen die Refrutenprüfungen geschrieben wird, so muß anderseits doch gesagt werden, daß wohl alle jungen Schweizer die Fortbildungsschule nötig haben. Sicherlich würden die Kantone, die sie nicht obligatorisch erklärt haben, gut tun, dem jungen Menschen in seinen besten Entwicklungssahren Gelegenbeit zu geben, seinen Wissenstreis zu erweitern. Es ist beshalb angezeigt, von der Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Freiburg zu berichten.

^{*)} Bährend der Ständerat im März 1928 vom Bericht des Bundesrates über die Biedereinführung der Refrutenprüfungen mit 27 gegen 7 Stimmen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, hat der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrssession des fanntlich bescholossen, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Biederaufnahme der pädagogischen Prüfungen abgelehnt wird. Am 11. und 12. April war nun die ständerätliche Kommission unter dem Borsitz von Dr. Bettstein neuerdings in Bern versammelt, um über die durch die adweichende Beschlußsassung der beiden Käte geschaffene Situation zu beraten. Einstimmig hat die Kommission solgenden Anträgen zugestimmt:

^{1.} Bom Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1929 wird Kenntnis genommen.

^{2.} Der Ständerat hält grundsätzlich an seiner Zustimmung zum Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1927 über die Rekrutenprüfungen sest und ersucht den Bundesrat, nochmals zu prüsen und zu gegebener Zeit zu berichten, wie die pädagogischen Prüfungen am besten angelegt und durchgeführt werden können.

^{3.} Mitteilung an den Nationalrat und an den Bunbesrat.

In dieser Form kommt zum Ausbruck, daß es sich nach der Auffassung der Rommission nicht um eine Differenzbereinigung, sondern um eine definitive Schlußenahme handelt.

Beiter ist beschlossen worden, in der Junisession nicht zu referieren, sondern das Traktandum auf die Herbstession zu verschieben. Bundesrat Scheurer, der den Berhandlungen der Rommission beiwohnte, hat sich mit deren Beschlußfassung einverstanden erklärt.